



Faktenblatt 1

Mittwoch, 26. August 2009

Teilrevisionen des CO₂-Gesetzes vor 2012

Bis Ende 2012 sollen über Teilrevisionen des geltenden CO₂-Gesetzes weitere klimapolitische Massnahmen eingeführt werden. Diese sollen vor 2013 in Kraft treten und in unveränderter Form in das totalrevidierte CO₂-Gesetz ab 2013 überführt werden. Diese Massnahmen sind wichtige Bestandteile der in dieser Botschaft zur Revision des CO₂-Gesetzes dargelegten Klimapolitik.

Teilrevision im Fahrzeugbereich

Am 25. August 2008 reichten die jungen Grünen die eidgenössische Volksinitiative «Für menschenfreundlichere Fahrzeuge» ein. Diese verlangt vom Bund Vorschriften zur Reduktion der negativen Auswirkungen von Motorfahrzeugen, insbesondere der Unfallfolgen und der Umweltbelastung durch Personenwagen. In Erfüllung einer Motion der nationalrätlichen Umweltkommission will der Bundesrat einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative unterbreiten und wie die EU per 1. Januar 2012 CO₂-Emissionsvorschriften für neu immatrikulierte Personenwagen einführen.

Diese verbindlichen Emissionsvorschriften sollen die freiwillige Zielvereinbarung mit auto-schweiz ablösen. Sie sollen über eine Teilrevision des CO₂-Gesetzes verankert und in der Periode 2013–2020 im total revidierten CO₂-Gesetz weitergeführt werden. Zur Vorlage wurde zwischen dem 25. Mai und dem 29. Juni 2009 eine Anhörung durchgeführt.

Nationales Gebäudeprogramm

Im Hinblick auf den dringenden klimapolitischen Handlungsbedarf hat das Parlament das grosse Reduktionspotenzial im Gebäudebereich anerkannt. Es will bereits ab 2010 CO₂-wirksame Massnahmen bei bestehenden Gebäuden fördern. Die eidgenössischen Räte haben am 12. Juni 2009 eine Teilrevision des CO₂-Gesetzes beschlossen und wollen während 10 Jahren maximal 200 Millionen CHF aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen für die Finanzierung von klimawirksamen Massnahmen im Gebäudebereich einsetzen.

Von den teilzweckgebundenen Geldern fliesst der grössere Teil im Rahmen eines nationalen Gebäudeprogramms in die Sanierung von Gebäudehüllen (Wärmedämmung von Dach, Wand, Boden und Decke sowie Fensterersatz). Die finanziellen Mittel werden über eine

Programmvereinbarung mit den Kantonen ausgerichtet. Dabei soll eine harmonisierte Umsetzung in den Kantonen gewährleistet werden.

Maximal ein Drittel der zweckgebundenen Mittel wird für die Förderung von erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik zur Verfügung gestellt.

Fossil-thermische Kraftwerke

Der Elektrizitätsbedarf der Schweiz stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Trotz verbesserter Energieeffizienz ist aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung der Gesellschaft (Geräte, Verkehr usw.) bis 2035 höchstens eine Stabilisierung des Stromverbrauchs möglich. Um die Energieversorgung längerfristig gewährleisten zu können, hat der Bundesrat im Februar 2007 eine auf vier Säulen basierende Strategie verabschiedet.

Eine dieser vier Säulen bilden Grosskraftwerke. In diesem Zusammenhang soll auch der Zubau von fossil-thermischen Kraftwerken ermöglicht werden. Diese haben den Vorteil, dass sie rasch in Betrieb genommen werden können. Gleichzeitig haben diese Kraftwerke aber den gewichtigen Nachteil, dass sie die Schweizer CO₂-Bilanz erheblich belasten. Ein Gaskombikraftwerk mit einer Leistung von 400 MW und jährlich 5000 Betriebsstunden emittiert über 0,7 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr.

Die eidgenössischen Räte haben daher am 23. März 2007 beschlossen, die Bewilligung bestimmter geplanter Gaskombikraftwerke an die Auflage zu knüpfen, dass die CO₂-Emissionen vollumfänglich kompensiert werden müssen.

In Erfüllung einer Motion der ständerätlichen Umweltkommission legte der Bundesrat am 29. Oktober 2008 eine Botschaft zur Teilrevision des CO₂-Gesetzes vor. Gemäss dieser Vorlage ist der Abschluss eines Vertrags über die vollständige Kompensation der CO₂-Emissionen Grundvoraussetzung für die Bewilligung eines fossil-thermischen Kraftwerks. Maximal 50 Prozent der entstehenden Emissionen dürfen gemäss dem Vorschlag des Bundesrates durch den Erwerb ausländischer Emissionszertifikate erbracht werden.

Auskünfte

- Andrea Burkhardt, Chefin Sektion Klima BAFU, 031 322 64 94

Internet

- Klimapolitik der Schweiz: <http://www.bafu.admin.ch/klima/00493/index.html?lang=de>